

Sitzungsvorlage Nr. X/369
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**24.08.2023****Rat****07.09.2023**

Betreff: Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld" im Ortsteil Darfeld gem § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch
Eingegangene Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

FB/Az.: FB II / 621.64

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 23.03.2023, ö.S., SV X/318
Rat, 30.03.2023, ö.S., SV X/318
PIBUA, 16.05.2023, ö.S., SV X/338
Rat, 25.05.2023, ö.S., SV X/338

Finanzierung

4.284,00 € (Büro WoltersPartner)

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

1.989,68 € (Ausgleich der Biotopwertpunkte,
Vertrag mit den Wirtschaftsbetrieben des
Kreises Coesfeld)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

09.001 (Externe Aufwendungen werden
durch den Grundstückseigentümer/Bauherrn
finanziert)Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:Den in der **Anlage VIII** beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VII** aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.Der als **Anlage IX** zur Sitzungsvorlage Nr. X/369 beigefügte Plan mit Begründung zur Aufstellung der Innenbereichssatzung „Westlicher Ortsrand Darfeld“ im Ortsteil Darfeld wird als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30. März 2023 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung "Westlicher Ortsrand Darfeld" durchzuführen. Am 25. Mai 2023 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch den Rat beschlossen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 4 vom 13. April 2023 bekannt gemacht.

Anlass der Aufstellung der vorliegenden Satzung ist der Wunsch eines Grundstückseigentümers zur Errichtung eines Wohngebäudes auf den rückwärtigen Gartenflächen eines am Ortsrand gelegenen Wohngebäudes. Da die Fläche bereits derzeit durch die Bebauung der angrenzenden Siedlungsflächen geprägt ist, sollen mit der Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB nun die planungsrechtlichen Grundlagen für eine künftige bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. 6 vom 30. Juni 2023 bekannt gemacht. Der Planentwurf der Satzung mit der Begründung lagen in der Zeit vom 12. Juni 2023 bis 17. Juli 2023 einschließlich öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06. Juni 2023 über die öffentliche Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten.

Es sind keine Stellungnahmen von privater Seite eingegangen. Insgesamt wurden 18 Stellungnahmen von Behörden oder sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegeben. Sechs davon enthielten Bedenken oder Anregungen, diese sind als **Anlage I bis VI** beigefügt. Die Stellungnahmen ohne Bedenken sind als **Anlage VII** beigefügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat über die Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen, wie sie in **Anlage VIII** aufgeführt sind, zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Dieser ist ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I_BezReg Dez. 54 v. 07.07.2023

Anlage II_Bundeswehr v. 20.06.2023

Anlage III_Emergy v. 23.06.2023

Anlage IV_Kreis Coesfeld v. 30.06.2023

Anlage V_Thyssengas v. 26.06.2023

Anlage VI_Vodafone v. 14.07.2023

Anlage VII_Stellungnahmen ohne Bedenken

Anlage VIII_Beschlussvorschlaege zu Stellungnahmen

Anlage IX_Innenbereichssatzung Westlicher Ortsrand Darfeld _ Planzeichnung mit Begründung